



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13 „Olpe-Wohnhäuser In der Stubicke“ der Kreisstadt Olpe (beschleunigtes Verfahren)

Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 01.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13 „Olpe-Wohnhäuser In der Stubicke“ innerhalb der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 121/22-1 und 121/22-2 zur Niederschrift).
2. Der Planentwurf wird wie folgt geändert:
 - Statt eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) werden 11 Wohnhäuser mit bis zu 2 Wohnungen (Ein- und Zweifamilienhäuser) für zulässig erklärt. Der weitere Zulässigkeitskatalog des § 4 BauNVO wird damit ausgeschlossen.
3. Dem geänderten Planentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 13 „Olpe-Wohnhäuser In der Stubicke“ (Vorhaben- und Erschließungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan) und der Begründung in der jeweils aus den Anlagen 121/22-3 bis 121/22-5 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
4. Der geänderte Planentwurf ist mit der Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
5. Gleichzeitig mit der erneuten öffentlichen Auslegung ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB die erneute Beteiligung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
6. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung

Der geänderte Planentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 13 „Olpe-Wohnhäuser In der Stubicke“ (Vorhaben- und Erschließungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan) liegt mit der Begründung (und weiteren Unterlagen) in der Zeit vom

26.09.2022 - 12.10.2022

bei der Stadtverwaltung Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggensee, zur allgemeinen Einsicht erneut öffentlich aus.

Der Planentwurf und die Begründung (sowie weitere Unterlagen) können während der Sprechzeiten der Verwaltung wie folgt eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.30-18.00 Uhr
Freitag	08.30-12.30 Uhr

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der vorgenannten Adresse zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 01.09.2022 sowie die Angaben zur erneuten öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 07.09.2022

Peter Weber
Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13 „Olpe-Wohnhäuser In der Stubicke“ (beschleunigtes Verfahren)

